



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

8. März 2016

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2453

Telefax 0211 871-16-2453

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



Berichtsbitte der CDU-Fraktion vom 24.02.2016: „Streit um Zins-Swapgeschäfte: Folgen der Vergleiche von Kommunen mit der EAA“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Bericht
der Landesregierung
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 7

Zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 11. März 2016
hat die CDU-Fraktion um einen Bericht der Landesregierung gebeten:

**„Streit um Zins-Swapgeschäfte: Folgen der Vergleiche von
Kommunen mit der EAA“**

Die von der Fraktion der CDU in ihrem Schreiben vom 24. Februar 2016
aufgeworfenen Fragen sind wie folgt zu beantworten:

**Frage 1: Welche Kommunen sind in welcher Höhe von
Verlusten aus Zins-Swaps betroffen?**

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) hat von der ehemaligen WestLB AG
Derivategeschäfte mit rund 300 kommunalen Kunden übernommen.
Davon hatten ursprünglich etwa 30 bereits Klage gegen die ehemalige
WestLB AG erhoben. Nach Übernahme durch die EAA kamen weitere
Klagen hinzu. In der Spitze bestanden Auseinandersetzungen mit
insgesamt 63 Kommunen, von denen annähernd 50 Kommunen Klage
eingereicht hatten. Mit einem kleineren Teil gab es vorgerichtliche
Auseinandersetzungen.

Für die EAA gilt das Bankgeheimnis. Dementsprechend kann sie weder
Angaben dazu machen, mit welchen Kommunen sie im Einzelnen
Swapgeschäfte unterhält, noch zum wirtschaftlichen Verlust der
Geschäfte für einzelne Kunden der ehemaligen WestLB AG ausführen.



Der Minister

Frage 2: In welcher Höhe haben Kommunen durch Swap-Geschäfte mit der WestLB Verluste erlitten?

Seite 3 von 7

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 3: In welchen Fällen konnten Kommunen erfolgreich weitere Zahlungen an die EAA durch Rechtsstreit verhindern?

Derzeit liegen keine rechtskräftigen Urteile gegen die EAA vor. Sofern Kommunen auf Swapgeschäfte keine Zahlungen mehr leisten, sind diese Zahlungen Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten.

Sofern die EAA mit Kommunen über Swapgeschäfte Vergleiche abschließt, sind auch die von Kommunen zurückbehaltenen Zahlungen regelmäßig Gegenstand der Vergleichslösung.

Frage 4: Welche Belastungen sind durch die bisherigen Vergleiche und außergerichtlichen Einigungen gegen die EAA aufgrund von Zins-Swap-Geschäften mit Kommunen für die EAA entstanden?

Die EAA hat für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten eine Risikovorsorge gebildet, deren Höhe laufend überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Insoweit befindet sich die EAA auch in engem Austausch mit ihrem Abschlussprüfer, der in der Vergangenheit jeweils die Rückstellungen der Höhe und dem Umfang nach bestätigt hat.

Frage 5: Mit welchen Kommunen konnte die EAA bereits Vergleiche über Verluste aus sog. Zins-Swap-Geschäften treffen?

Die EAA konnte bereits mit mehr als einem Dutzend Kommunen in Nordrhein-Westfalen Vergleiche erzielen und so gerichtliche und vorgerichtliche Auseinandersetzungen um umstrittene Zinsswapgeschäfte beenden.



Der Minister

Darüber hinaus steht die EAA mit einer großen Zahl weiterer Kommunen in Vergleichsverhandlungen, zum Teil sind die Gespräche so weit fortgeschritten, dass ein baldiger Abschluss möglich ist. Die Vergleichsverhandlungen und abgeschlossenen Vergleiche sind vertraulich. Die EAA darf daher insoweit keine Auskunft geben.

Seite 4 von 7

Frage 6: Mit welchen finanziellen Folgen sowohl für die EAA als auch für die Kommune wurden die Vergleiche getroffen?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu den finanziellen Folgen für die Kommunen durch die Vergleiche vor.

Die EAA hat für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten eine Risikovorsorge gebildet, deren Höhe laufend überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Insoweit befindet sich die EAA auch in engem Austausch mit ihrem Abschlussprüfer, der in der Vergangenheit jeweils die Rückstellungen der Höhe und dem Umfang nach bestätigt hat.

Frage 7: Mit welchen Kommunen stehen aktuell noch Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen über einen möglichen Vergleich über Zins-Swap-Geschäfte aus?

Die EAA hat mitgeteilt, dass sie mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis und zur Vermeidung von finanziellen Schäden keine Übersichten über die Kommunen, mit denen sie sich aufgrund von Zinsswapgeschäften mit der ehemaligen WestLB AG in Klageverfahren oder Vergleichsverhandlungen befindet, zur Verfügung stellen kann.



Der Minister

Frage 8: Wie beurteilt die Landesregierung das finanzielle Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen durch die getroffenen Vereinbarungen und die ausstehenden Streitigkeiten?

Seite 5 von 7

Aus heutiger Sicht ist mit keinen finanziellen Risiken in Form von haushaltswirksamen Effekten für das Land Nordrhein-Westfalen aus den kommunalen Derivateklagen bzw. aus den mit Kommunen abgeschlossenen Vergleichen zu rechnen:

- (1) Zum einen hat die EAA für die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten eine Risikovorsorge gebildet, deren Höhe laufend überprüft und bei Bedarf angepasst wird.
- (2) Zum anderen käme eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen für die EAA nur aus der übernommenen Eigenkapitalgarantie bzw. der eingegangenen Verlustausgleichspflicht unter den jeweils festgelegten Voraussetzungen in Betracht. Die Voraussetzungen liegen aber derzeit nicht vor.

Frage 9: Wie beurteilt die Landesregierung das finanzielle Risiko für die Kommunen?

Die Landesregierung nimmt hierzu keine Beurteilung vor.

Frage 10: Ist bei der Landesregierung NRW als Anteilseigner der EAA bekannt, welche Volumina das Portfolio der von WestLB mit den Kommunen in NRW geschlossenen Derivate aktuell aufweist?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 11: Sieht die Landesregierung, angesichts der finanziellen Belastung sowohl für die EAA als auch für die Kommunen, Handlungsnotwendigkeiten in Bezug auf die Zulässigkeit von Zins-Derivaten?

In Hinblick auf die bestehenden Vorgaben sieht die Landesregierung



Der Minister

hier keinen aktuellen Handlungsbedarf.

Seite 6 von 7

Frage 12: Sieht die Landesregierung in allen Fällen von kommunalen Zins-Swap-Geschäften die gesetzlichen und erlassrechtlichen Vorgaben eingehalten, die die finanziellen Risiken minimieren sollten?

Der Landesregierung liegen keine flächendeckenden Erkenntnisse hierzu vor, eine Berichtspflicht für die Kommunen besteht insoweit nicht. Sofern in Einzelfällen Probleme aufgetreten sein sollten, wären diese zwischen der zuständigen Kommunalaufsicht und der jeweiligen Kommune zu klären.

Frage 13: Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass das Land die Kommunen gedrängt habe, zinsoptimierte Geschäfte abzuschließen?

Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass eine derartige Einflussnahme durch staatliche Stellen des Landes nicht stattgefunden hat.

Frage 14: Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne für ein Gutachten bei der Gemeindeprüfanstalt (GPA), in welchem die Vorgänge rund um den Abschluss der Swapgeschäfte untersucht werden sollen?

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass die Absicht verfolgt wird, einen solchen Gutachtenauftrag bei der GPA zu erteilen.

Frage 15: Wie ist die aktuelle Sachlage in Bezug auf kommunale Fremdwährungskredite?

Frage 16: Welche Kommunen haben aktuell in welcher Höhe Fremdwährungskredite?

Frage 17: In welchen Währungen, außer Schweizer Franken, wurde von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Fremdwährungskredite aufgenommen?



Der Minister

Die Fragen 15-17 werden zusammengefasst beantwortet:

Seite 7 von 7

Fremdwährungskredite der Kommunen werden zwar in ihrer Summe von der Finanzstatistik erfasst, allerdings nicht aufgeschlüsselt. Auch liegt ein Stand der Fremdwährungskredite mit Stand 31.12.2015 derzeit noch nicht vor. Die Landesregierung verfügt ohne eine Abfrage bei sämtlichen Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen nicht über aktuelle Angaben zu Krediten der Kommunen in bestimmten Währungen (siehe dazu den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Kommunalpolitik vom 21. April 2015 - Drucksache 16/8025)

Frage 18: In welcher Höhe haben die nordrhein-westfälischen Kommunen in ihren kommunalen Unternehmen und Beteiligungen Fremdwährungskredite ausgenommen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine flächendeckenden Erkenntnisse vor.